



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 19-V-66-0236

Sonnenberger Straße - Einrichtung einer Radverkehrsanlage

Beschluss Nr. 0052

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Einrichtung von Radverkehrsanlagen in der Sonnenberger Straße im Ortsbezirk Wiesbaden Nordost einschließlich der dazu notwendigen Verbesserung der der Fahrbahnoberfläche wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Bushaltestellen nicht in die Fahrspuren verlagert werden.
2. Da die Maßnahme, um die Verkehrsbeeinträchtigungen so niedrig wie möglich zu halten, in den Sommerferien 2020 umgesetzt werden soll, wird Dezernat V/66 beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme bereits im 1. Halbjahr vorzubereiten.
3. Aufgrund der besonderen Erfordernisse an die Verkehrssicherheit ist die Ausführung der Maßnahme einer geeigneten Radverkehrsanlage durchzuführen. Mit Anlage einer Protected Bike Lane folgt die Landeshauptstadt der Verpflichtung dem Luftreinhalteplan des Landes Hessen 2019 (Luftreinhalteplan-Maßnahme Nr. 8.3.5.3).
4. Im Zuge der Umsetzung der Maßnahme werden 91 PKW-Stellplätze auf der Sonnenberger Str. entfallen. Deshalb sind vor Baubeginn der Maßnahme als Ersatz mindestens im gleichen Umfang neue PKW-Stellplätze in unmittelbarer Nähe zur Verfügung zu stellen.
5. Hierzu wird der Magistrat beauftragt,
 - a. etwa die Hälfte der notwendigen Zahl auf der derzeit als Kureck-Baustelleneinrichtung genutzten Fläche an der Prinzessin-Elisabeth-Straße (Paulinenhang) für öffentliches Parken zur Verfügung zu stellen. Sobald weitere Teile dieser Fläche nicht mehr für die Baustelleneinrichtung benötigt werden, sollen auch diese sukzessive für öffentliches Parken freigegeben werden;
 - b. die andere Hälfte durch die Verringerung größerer Dauerparkkontingente in der Tiefgarage Kurhaus zur Verfügung zu stellen. Hierzu sind umgehend zielgerichtet Gespräche mit den Ministerien des Landes Hessen und dem Tiefgaragenbetreiber aufzunehmen.
6. Die Kostenberechnung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 22. November 2019, abschließend mit 987.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
7. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 987.000 Euro stehen im Haushalt 2019 beim Programm

„I.00204 „66 WIN Radwegeprogramm Wiesbaden“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Diese Mittel unterliegen jedoch einer Refinanzierung durch zu erbringende Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung. Sollte die Refinanzierung nicht erbracht werden, so ist die weitergehende Finanzierung aus dem nicht darlehensfinanzierten Budget des Dezernates V/66 zu decken. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei dem IM-Projekt I.05412 „66 WIS RAD Sonnenberger Straße“.

8. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat V/66.
9. Dezernat V/66 wird beauftragt, die zur Deckung der Finanzierung gegebenenfalls umpriorisierten bzw. zurückgestellte Maßnahmen aufzulisten und Dezernat III/20 schriftlich mitzuteilen.

(Ziffern 2 und 3 und 6 bis 9 antragsgemäß Magistrat 11.02.2020 BP 0103; Ziffer 1 geändert durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 12.02.2020; Ziffern 4 und 5 ergänzt durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 12.02.2020 BP 0052)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .02.2020

Dr. Uebersohn
Vorsitzender